

PREMIUM
CERT



CERTIFIED BANK AUDIT MANAGER

**ZERTIFIZIERTE:R
BANKPRÜFUNGS-
MANAGER:IN**

Überblick über das
Zertifizierungsprogramm nach
ISO 17024, September 2024



CERTIFIED BANK AUDIT MANAGER

ZERTIFIZIERTE:R BANKPRÜFUNGSMANAGER:IN

Im Jahr 2021 wurde in Österreich der Verband der dezentralen Bankprüferverbände gegründet, mit dem Ziel, sektorale Ausbildungen in der Bankenprüfung zu harmonisieren und einheitliche Standards zu definieren. PremiumCert hat gemeinsam mit dem Verband ein Zertifizierungsprogramm für Bankprüfungsmanagerinnen und -manager entwickelt, "Certified Bank Audit Manager" genannt. Ziel ist es, die Anforderungen und Kompetenzen an das Berufsbild eines Prüfungsmanagers von Bankprüfungen umfassend und auf dem neuesten Stand klarzustellen und die Kandidatinnen und Kandidaten zu qualifizieren.

Das erreicht der Verband durch eine externe Bestätigung in Form einer offiziellen und objektiven Zertifizierung, die die jeweils aktuellen, praktischen und fachlichen Eignungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter widerspiegelt. Die Zertifizierung richtet sich an Personen, die in der Bankprüfung seit mindestens 3-4 Jahren aktiv sind sowie Erfahrungen in der Teamführung sowie in Teilen der Prüfungsleitung nachweisen können. Das Zertifikat ist ein starkes Qualitätsmerkmal der Prüfungsmanagerinnen und -manager der dezentralen Verbände und auch ein wichtiger sichtbarer Schritt auf dem Karriereweg zur:m Bankprüfer:in. Die ergänzende externe Zertifizierung stärkt das Vertrauen in die Ausbildung nach innen und außen und schafft einen nachhaltigen Lerneffekt.

Das Kompetenzprofil

Das Kompetenzprofil Certified Bank Audit Manager dokumentiert klar definierte Kompetenzen.

Die Zielgruppe

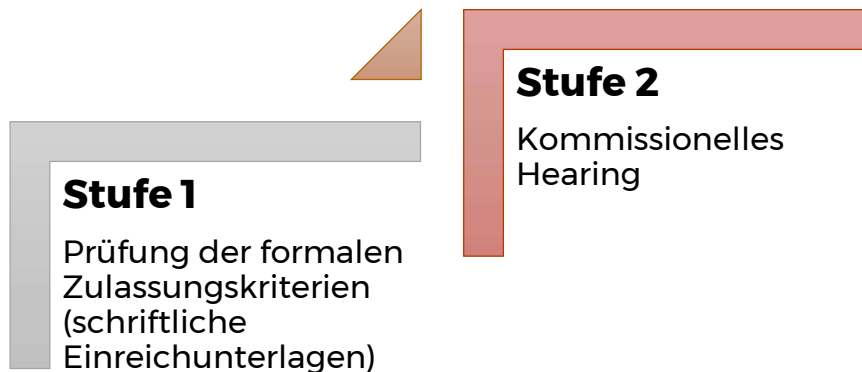
Dieses Zertifizierungsprogramm wendet sich an Personen, die

- ✓ in der Bankprüfung seit 3-4 Jahren aktiv sind,
- ✓ Erfahrungen in der Teamführung und
- ✓ Erfahrungen in Teilen der Prüfungsleitung nachweisen können.

Zur Zertifizierung können nur Personen zugelassen werden, die die im Zertifizierungsprozess geforderten Kriterien erfüllen. Die Zertifizierung wird ausschließlich an physische Personen, nicht an Unternehmen oder für Produkte vergeben.

Das Evaluierungsverfahren

Das Verfahren umfasst zwei Stufen:



Die endgültige Entscheidung über die Zertifizierung von Bewerbern oder Bewerberinnen bei positiver Gesamtevaluierung trifft ausschließlich die Zertifizierungsstelle. Nach positivem Abschluss der Gesamtevaluierung wird das Personenzertifikat ausgestellt, an die zertifizierte Person übermittelt und darf bis zur Fälligkeit der Requalifizierung geführt werden.

Die Zertifizierungsstelle gewährleistet zu jeder Zeit die Wahrung des **Datenschutzes und der Vertraulichkeit** für alle im Zusammenhang mit der Zertifizierung übermittelten Unterlagen und Informationen.

Die Antragstellung

Die Zertifizierung kann ausschließlich auf schriftlichen Antrag erfolgen. Die Verbände übermitteln dazu jeweils eine entsprechende Liste der Anwärter:innen an PremiumCert. Im Anschluss wird die Rechnung über die Zertifizierungsgebühr übermittelt. Sobald der Betrag eingelangt ist, können die eingereichten Unterlagen geprüft werden.

Die Einreichung der Antragsunterlagen der Anwärter:innen erfolgt in elektronischer Form in einer Einzelzusendung (nicht in Teillieferungen). Die Unterlagen müssen spätestens eine Woche vor dem verbindlich gebuchten Hearingtermin zur Evaluierung vorliegen.

Die Zertifizierungsstelle prüft die Antragsunterlagen auf Erfüllung der Zulassungskriterien und lädt bei vollständiger Erfüllung dieser zum Hearing ein. Der Antritt zum Hearing ist ausschließlich nach positiver Beurteilung der Unterlagen möglich.

Das kommissionelle Hearing

Ziel des Hearings ist es, auch die praktische Umsetzungsfähigkeit und -qualität des schriftlich nachgewiesenen Know-hows und der dargestellten Erfahrungen durch die Bewerber/innen festzustellen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Vergabe des Zertifikats ausschließlich an hochqualifizierte Bewerber:innen erfolgt.

Das Hearing findet in Form eines 45-minütigen Einzelgesprächs mit einer Expertenkommission statt.

Die Kosten

- Erstzertifizierungsgebühr
- Jährlich zu entrichtende Manipulationsgebühr

Für Informationen zu den individuellen Angeboten nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf: info@premiumcert.eu

Gültigkeit - Requalifizierung - Entzug des Zertifikats

Das Zertifikat ist maximal vier Jahre gültig und kann auf Antrag um jeweils drei Jahre verlängert werden.

Eine rechtskräftige Verurteilung, ein Verstoß gegen die allgemeinen Bedingungen für Zertifikatsinhaber:innen kann zum sofortigen Entzug des Zertifikates ohne Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren führen.

Die formalen Zulassungskriterien im Überblick (Stufe 1)

Es ist der Nachweis für folgende **Kompetenzen und deren Anwendung** in der Praxis zu erbringen:

- ✓ Softskills (Kommunikation, Führung)
- ✓ Beherrschen der Prüfungsmethode
- ✓ Wissen zum Aufsichtsrecht
- ✓ Kenntnisse zur (Bank-)Rechnungslegung
- ✓ Prüfung Nachhaltigkeitsberichterstattung
- ✓ Know-how zu Bankbetrieb/Banksteuerung/Risikomanagement
- ✓ Kreditprüfungskennntnisse
- ✓ Treasury-Prüfungskennntnisse

Das kommissionelle Hearing im Überblick (Stufe 2)

Die dreiköpfige Hearingkommission setzt sich grundsätzlich aus Vertreter:innen der Revisionsverbände (mit aufrechter Berufsberechtigung als Wirtschaftsprüfer:in oder Genossenschaftsrevisor:in) zusammen.

Eine Person übernimmt den Kommissionsvorsitz, ein Mitglied der Kommission verfügt über detaillierte Kenntnisse zur Zertifizierungsorganisation und zum gesamten Programm und vertritt damit die Zertifizierungsstelle.

Das kommissionelle Einzelhearing dauert 45 Minuten und soll sich wie folgt darstellen:



Die Requalifizierung

Folgende Nachweise sind zu erbringen:

- 1. Nachweis über die praktische Tätigkeit**
- 2. Laufende Weiterbildung**
- 3. Erfolgte Zahlung der jährlichen Manipulationsgebühr**

Qualitätssicherung von Zertifizierungsverfahren

Um die jederzeit hohe Qualität von Zertifizierungsprogrammen zu gewährleisten und aufrechtzuerhalten, ist die Bildung eines entsprechenden Programmausschusses vorgeschrieben.

Ziel ist die laufende Evaluierung und marktgerechte Weiterentwicklung des Zertifizierungsprogramms sowie die Sicherstellung seines technischen Letztstandes.

In den Programmausschuss „Certified Bank Audit Manager“/„Zertifizierte:r Bankprüfungsmanager:in“ werden Vertreter:innen der Revisionsverbände und ein:e Vertreter:in von PremiumCert entsandt.

Der Programmausschuss wird mindestens einmal jährlich (oder im Anlass-/Bedarfsfall) zu einer Sitzung einberufen. Die Beschlüsse aus dem Programmausschuss werden schriftlich dokumentiert.

**PREMIUM
CERT**

